



## DRINGLICHES POSTULAT

**Urheber** Marcel DELASOIE, PLR, Gregory LOGEAN, UDC und Emmanuel AMOOS, AdG/LA  
**Gegenstand** Geschäftsmieten: Staatliche Unterstützung ist unerlässlich  
**Datum** 15/06/2020  
**Nummer** 2020.06.167

### **Aktualität des Ereignisses**

Die COVID-19-Krise trifft ganze Wirtschaftszweige hart, insbesondere jene Bereiche, die ihre Tätigkeiten umgehend einstellen mussten.

### **Unvorhersehbarkeit**

Die COVID-19-Krise war von unerwarteter Heftigkeit.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Das Überleben zahlreicher Geschäfte ist von der Reaktionsgeschwindigkeit des Parlaments abhängig.

Die COVID-19-Krise hat die Wirtschaft unseres Landes schwer getroffen und die Hilfsmassnahmen des Bundes und des Kantons Wallis für die Wirtschaft in Form von Notkrediten und Kurzarbeitsentschädigungen wurden sehr geschätzt und waren für das Überleben einer deutlichen Mehrheit der Unternehmen in unserem Kanton unerlässlich. Doch gibt es Sektoren, die viel stärker gelitten haben als andere, da ihre Tätigkeiten während sechs bis acht Wochen infolge eines durchaus gerechtfertigten Beschlusses des Bundesrats umgehend und vollständig eingestellt werden mussten. Für die Mieter von Geschäftsräumlichkeiten, Cafés, Restaurants, Coiffeursalons, Physiotherapiepraxen, Kosmetiksalons sowie Räumen für zahlreiche andere Tätigkeiten hatte diese abrupte Einstellung schwerwiegende Konsequenzen. Sie hatten keine Einnahmen mehr, aber weiterhin hohe Ausgaben. Die Geschäftsmiete stellt für einen kleinen Betrieb eine grosse Belastung dar. Ohne Einnahmen ist diese nicht tragbar. Natürlich konnten viele Mieter mit ihren Vermietern Lösungen finden, doch war dies nicht immer der Fall. Zudem gibt es bei solchen Lösungen nur Verlierer, da der Vermieter einen bedeutenden Ausfall hinnehmen und der Mieter zahlen muss, obwohl er die Fläche nicht nutzen und keinen Umsatz generieren konnte. Die eidgenössischen Räte entschieden schliesslich, dass der Eigentümer auf 60 % der Miete verzichten und der Mieter 40 % bezahlen muss. Sowohl für ersteren als auch für letzteren ist dies eine sehr kostspielige Entscheidung, die von einer Beteiligung aus der Bundeskasse hätte begleitet werden müssen. Zahlreiche Kantone, darunter alle Westschweizer Kantone, haben dieses Problem vorweggenommen und eine staatliche Beteiligung an Geschäftsmieten beschlossen. Wir verlangen, dass auch der Kanton Wallis ihrem Vorbild folgt und sich an diesen Mieten beteiligt.

### **Schlussfolgerung**

Mit dieser Motion verlangen wir, dass sich der Staat unter Vorbehalt einer Einigung zwischen den Vertragsparteien betreffend den teilweisen Mieterlass gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte (60 % – 40 %) an der Miete beteiligt und 20 % des Mieteranteils sowie 20 % des Vermieteranteils übernimmt. Die

Beteiligung des Staates würde sich auf bis zu maximal 4'000.– Franken für Geschäftsräume und Salons und bis zu 7'000.– für Café/Restaurants belaufen und zwar während der gesamten Zeit der vollständigen Einstellung der Tätigkeit, d. h. während zwei Monaten.